

Frankfurt University of Applied Sciences
Der Präsident, Abt. Studierendenbetreuung
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main

Diesen Antrag bitte im Original einreichen

Matrikelnummer / Studiengang

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße

Zusätze

PLZ / Wohnort

Telefon / E-mail (freiwillig)

Antrag auf Exmatrikulation zum

Ende Sommersemester _____ Ende Wintersemester _____ / _____

Grund der Exmatrikulation (bitte ankreuzen)

Beendigung des Studiums (nach bestandener Prüfung) – Tag der Prüfung: _____

Rücktritt von der Einschreibung (00) Aufgabe / Unterbrechung des Studiums (12)

Hochschul- oder Studiengangwechsel (10) sonstige Gründe (02)

Datum

Unterschrift

Der Datenausdruck für die Exmatrikulation und die Bescheinigung zur Feststellung von Ausfallzeiten in der Rentenversicherung wird Ihnen in einigen Tagen zugestellt.

Wichtige Hinweise zur Exmatrikulation finden Sie auf der Rückseite.

Bearbeitungsvermerk des Studienbüros

Die Exmatrikulation erfolgt

mit Ablauf des oben angegebenen Semesters

mit Stichtag zum _____

STUDY-CHIP nicht aktiviert

STUDY-CHIP entwertet

STUDY-CHIP zugeschickt am

STUDY-CHIP abgeholt am

Datum

Unterschrift (Abt. Studierendenbetreuung)

HINWEISE ZUR EXMATRIKULATION

Die Exmatrikulation auf eigenen Antrag ist jederzeit möglich. Die Exmatrikulation wirkt in der Regel zum Ende eines Semesters, auf ausdrücklichen Wunsch zu einem bestimmten Stichtag.

Eine rückwirkende Exmatrikulation ist ausgeschlossen.

Nach Ihrer Exmatrikulation können Sie innerhalb von 6 Monaten noch einen letzten Ausdruck über die erworbenen Leistungsnachweise anfordern. Nach dieser Frist werden die Daten automatisch gelöscht.

Mit der Exmatrikulation endet Ihre Mitgliedschaft bei der Hochschule.

Absolventen, die im April bzw. Oktober eines Jahres nur noch das Kolloquium durchführen müssen und die schriftliche Abschluss-Arbeit bis 31. März / 30. September abgegeben haben, werden entsprechend mit Ablauf des Winter- bzw. des Sommersemesters exmatrikuliert.

Studierende sind ebenfalls zu exmatrikulieren, wenn sie

- sich nicht zurückgemeldet haben
- bei der Rückmeldung die Zahlung des Semesterbeitrages / die Krankenversicherungsbescheinigung nicht nachweisen.

Exmatrikulation und Erstattung von Beiträgen:

Wenn Sie von der erfolgten Immatrikulation aus einem sonstigen Grund zurücktreten, können Sie bis zum Tag des Vorlesungsbeginns einen Antrag auf Erstattung im Studienbüro stellen. Vorlesungsbeginn bezeichnet hier den offiziellen Termin nach unserem Terminplan. Die Rückgabe aller aktuellen Studienbescheinigungen und die Entwertung des STUDY-CHIP* ist Voraussetzung. **Eine Erstattung nach dem Stichtag ist nicht möglich.**

Auch wenn Sie sich erst nach Vorlesungsbeginn immatrikuliert haben und sich zum Rücktritt von der Einschreibung entschließen bzw. sich an einer anderen Hochschule eingeschrieben haben (Nachweis: Immatrikulationsbescheinigung der neuen Hochschule), können Sie einen Antrag auf Erstattung im Studienbüro stellen. Voraussetzung: Der Antrag muss bis 30. April bzw. 31. Oktober zusammen mit dem STUDY-CHIP* und allen Studienbescheinigungen im Studienbüro eingegangen sein.

Sofern Sie noch im Besitz von Eigentumsgegenständen der Hochschule (Bücher, Schlüssel, Geräte etc.) sind, geben Sie diese bitte vor der Exmatrikulation ab.

Vergessen Sie als BAföG-Bezieher nicht, das Amt für Ausbildungsförderung umgehend zu informieren, um keine Rechtsnachteile in Kauf zu nehmen.

Benachrichtigen Sie bitte auch umgehend Ihre Krankenkasse, da spätestens mit der Exmatrikulation Ihre Mitgliedschaft endet.

* Sie erhalten Ihren entwerteten STUDY-CHIP per Post zurück. Bitte legen Sie für die Rücksendung einen an Sie adressierten und frankierten Briefumschlag bei.